

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Orzfa.

Nr. 143.

Sonnabend, 22. Juni 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Ecktor der Postk. Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeilenbreite 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Zeilenpreis 12 Pfg.) Zeitraumber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Rotationsdruck und Verlag von Döcker & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Döcker in Riesa.

Ueber das Vermögen des Hoteliers, jetzigen Geschäftsführers Jakob Friedrich Müller in Riesa wird heute am 22. Juni 1912, nachmittags 1/3 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Fischer in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 25. Juni 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Vertheilung des ermittelten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 18. Juli 1912, vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 12. August 1912, vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. Juni 1912 Anzeige zu machen.

K 5/12. Königlich-Amtsgericht zu Riesa.

Dienstag, den 25. Juni 1912, vorm. 10 Uhr

solten 2 größere Schweine verfelgert werden.

Sammeln der Bieter: Kaiserhofstunnel hier.

Der Gerichtsbauzähler beim Agl. Amtsgericht Riesa.

Verkauf von Blumen etc. am 23. Juni 1912 betreffend.

Der Verkauf von Blumen, Topfgewächsen und Bindeereien zum Schmücken der Gräber wird am Sonntag, den 23. Juni 1912 in der Stadt Riesa für die Zeit von 6—8 Uhr vormittags und von 1/2, 11 Uhr vormittags bis 1/2, 5 Uhr nachmittags zugelassen. Der Rat der Stadt Riesa, am 22. Juni 1912. Gehl.

Der Plan über die Auslegung eines Fernsprecherkabels in Weida liegt bei dem

Postamt in Riesa vom 24. ab 4 Wochen aus.

Dresden-N., 20. Juni 1912. Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Der Plan über die Auslegung eines Fernsprecherkabels in Lichtenfelz liegt bei dem

Postamt in Riesa vom 26. ab 4 Wochen aus.

Dresden-N., 20. Juni 1912. Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 22. Juni 1912.

—* Blagmusk spielt bei günstigem Wetter am Sonntag, den 23. Juni 1912 von 11³⁰ bis 12³⁰ mittags auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz das Hornistenkorps des Blonier-Bataillons 22. Musikfolge: 1. Soldaten-Marsch, Marsch von Tost. 2. Ouvertüre „Was ist des Deutschen Vaterland“ von Gerstenberg. 3. Ball an Bord, Walzer von Kubshelm. 4. Grenadiermarsch von Wagner. 5. Fantasia a. d. Opt. Der Obersteiger von Keller.

—* Wir machen hiermit ausdrücklich darauf aufmerksam, daß der Dampfer, mit welchem morgen Sonntag vormittags die Militäroerline von Riesa und Umgebung zur Fahnenweihe nach Seußlich fahren werden, in Riesa 10³⁰ Uhr abgeht. Es ist dies der fahrplanmäßige Dampfer. Vormittags 11³⁰ Uhr, wie gestern versehentlich gemeldet wurde, verfehrt kein Dampfer.

—* Der Vorsteher der hiesigen Postämter, Herr Postdirektor Koll, tritt am 24. Juni einen vierwöchigen Erholungsurlaub an. Seine Vertretung wird Herr Postinspektor Hentschel übernehmen.

—* Der seit einigen Tagen im Hotel Kaiserhof hier in Stellung gewesene Hausdiener Grell hatte den Auftrag erhalten, vom hiesigen Bahnhof Frachtkisten zu holen, zu welchem Zwecke ihm 48 M. ausgehändigt worden waren. Grell hat auf dem Bahnhof die Frachtkisten aber nicht eingeliefert, ist vielmehr spurlos verschwunden. Er war, ehe er die Stelle im „Kaiserhof“ erhielt, im Zirkus Blumenfeld beschäftigt.

—* Wie man uns mitteilt, soll gestern der vormalige Wächter des Hotels „Kaiserhof“, Herr Müller, den im hiesigen Autosuhrgeschäft angestellten Fahrmeister Straßberger nach vorausgegangenem Streit mit einem Revolver scharf am Kopfe verletzt haben. Herr Straßberger sei blutüberströmt zusammengebrochen und habe sich sofort in ärztliche Behandlung begeben müssen.

—* Die großen Plakate für das in 14 Tagen stattfindende Parkfest sind fertiggestellt und gehen allen Geschäftsinhabern heute zu. Es ergeht an alle die betreffenden Empfänger die höfliche Bitte, die Plakate an sichtbarer Stelle in ihrem Geschäftslotale auszuhängen.

—* Wie aus dem Inseratenteil vorliegender Nummer zu ersehen ist, ist Herr Wilhelm Frenzel, Wittmerstr. 2, hier, eine Ausgabestelle für Billette für die Kaiserparade in Zeitzain übertragen worden.

—* Am 14. Juli d. J. wird ein Sonderzug zu ermäßigten Preisen vom Hbf. Dresden nach Hamburg-Altona mit Anschluss nach Helgoland usw. gefahren. Erforderliche Fahrkarten sind bei der Fahrkarten-Ausgabe in Rüdern vom 7. Juli bis 11. Juli mittags 12 Uhr zu haben.

—* Die dritte Strafkammer des Dresdner Agl. Landgerichts verhandelte gegen den aus Ebersbach gebürtigen Dachdecker Ernst Wilhelm Jädel wegen wiederholten Rückfallbetrugs. Der Angeklagte ist 56 Jahre alt und bereits 35 mal vorbestraft. Obgleich Jädel hartnäckig leugnete, wurde er für schuldig erkannt am 3. März dieses Jahres in Riesa den Brunnenbauer Lehmann um einen Handwagen betrogen zu haben. Der Angeklagte erhielt wegen

dieses abermaligen Schwindels, unter Annahme mildernder Umstände, sechs Monate Gefängnis und fünfjährigen Ehrenrechtsverlust.

—* Der Kronprinz von Sachsen wird, wie verlautet, im nächsten Jahr die Universität Erlangen beziehen und später seine Studien in Leipzig vollenden. Er hält sich seit einigen Tagen zu diesem Zwecke in Erlangen auf und reist von dort nach Lindau am Bodensee, um seiner Großmutter, der Großherzogin von Toskana, einen Besuch aus Anlaß seiner Großjährigkeitsfeier abzustatten. Zur gleichen Zeit wird König Friedrich August in Lindau weilen und zusammen mit dem Kronprinzen nach Dresden zurückkehren. Im Herbst dieses Jahres tritt der Kronprinz als Leutnant in das erste sächsische Grenadierregiment ein und wird vorläufig ein knappes Jahr dort Dienst tun.

—* Das österreichische Ackerbauministerium hat das allgemeine Einfuhrverbot von Kindern aus Sachsen nach Oesterreich für die seuchenfreien Orte der Kreisauptmannschaft Dresden aufgehoben. Aus diesen Orten, d. h. aus Orten, die weder in einem Sperregebiet noch im Beobachtungsgebiet liegen, können Kinder nach Oesterreich nun wieder ausgeführt werden.

—* In den Kreisen des Handwerks und unter den Eltern und Vormündern solcher Kinder, die ein Handwerk erlernen wollen, sind — wie sich immer wieder zeigt — die Vorteile, welche die geregelte Handwerkslehre bietet, sowie die Rechte und Pflichten, die sich aus einem Lehrverhältnis für die Beteiligten ergeben, noch nicht allenthalben genügend bekannt. Jeder Handwerker, der einen Lehrling halten will, muß entweder selbst die Befugnis zur Lehrlingsanstellung besitzen, oder er muß einen Vertreter haben, der diese Befugnis hat. Die Befugnis zur Lehrlingsanstellung können Handwerker, die vor dem 1. Oktober 1879 geboren sind, in der Regel noch durch Verleihung von der unteren Verwaltungsbehörde (Amtshauptmannschaft oder Stadtrat) erwerben, später geborene Handwerker nur durch Ablegung der Meisterprüfung vor einer von der Kreisauptmannschaft errichteten Meisterprüfungskommission und Vollendung des 24. Lebensjahres. Wer die Befugnis zur Lehrlingsanstellung erworben hat, muß hierüber einen amtlichen Ausweis besitzen. Bei Eintritt eines Lehrlings in die Lehre ist ein Lehrvertrag schriftlich unter Bezugnahme bestimmter, von der Gewerbe-Kammer genehmigter Vorbrücke in drei gleichlautenden Ausfertigungen abzuschließen, von denen eine der Lehrherr, die andere der Lehrling bzw. sein gesetzlicher Vertreter erhält, während die dritte alsbald, wenn der Lehrherr einer Annung angehört, bei dieser, andernfalls unter Einbindung einer Einschreibebüchse von 3 M. bei der Gewerbe-Kammer zwecks Aufnahme des Lehrlings in die Lehrlingsrolle einzureichen ist. — Da die Nichtachtung dieser Vorschriften für die Beteiligten unter Umständen recht unangenehme Folgen hat, so kann den Eltern und Vormündern nicht dringend genug empfohlen werden, sich, bevor sie ihre Kinder und Mündel in die Lehre geben, darüber zu vergewissern, daß der betreffende Lehrherr auch die Befugnis zur Lehrlingsanstellung besitzt, daß bei Eintritt in die Lehre ein Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen und bei der Annung oder Gewerbe-Kammer eingereicht und daß der Lehrling im Arbeitsbuch als „Lehrling“ und nicht etwa, wie es bisweilen geschieht, als „jugendlicher Arbeiter“ eingetragen wird. Denn abgesehen davon, daß der Lehrherr, der einen Lehrling anleitet, ohne dazu befugt zu sein, oder nicht ordnungsmäßig einen Lehrvertrag abschließt, sich strafbar macht,

erwachsen auch dem Lehrling selbst empfindliche Nachteile, wenn er in Unkenntnis der bestehenden Vorschriften drei oder vier Jahre in einem Betriebe lernt, in dem Handwerkslehrlinge rechtsgültig nicht ausgebildet werden können, oder wenn mit ihm kein ordnungsmäßiger Lehrvertrag abgeschlossen und er im Arbeitsbuch womöglich als jugendlicher Arbeiter bezeichnet worden ist. Eine solche Zeit wird nicht als „Lehrzeit“ angesehen und der betreffende kann niemals die Gesellenprüfung ablegen, da zur Gesellenprüfung nur solche Gesellen zugelassen werden, die eine ordnungsmäßige, für das betreffende Handwerk vorgeschriebene Lehrzeit bei einem zur Lehrlingsanstellung befugten Handwerker zurückgelegt haben. Wer aber die Gesellenprüfung nicht ablegt, kann nach dem 1. Oktober 1913 nicht mehr zur Meisterprüfung zugelassen werden und insfolgedessen auch das wichtige Recht zum Anleiten von Lehrlingen nicht erwerben. — Es kann daher den Lehrherren, Eltern und Vormündern nur dringend empfohlen werden, sich rechtzeitig mit den einschlägigen Bestimmungen bekannt zu machen, ehe ihnen und den in ihrer Obhut befindlichen Kindern aus der Unkenntnis Schaden erwächst.

—* Johannistag — die Zeit der Sommerferien. Das Licht des Tages strahlt in seiner vollen Siegerherrlichkeit. Aber schon raunen die Sommergötter von einem leisen Verluste. Langsam, aber mit unheimlicher Sicherheit werden die Tage kürzer werden. Dann noch ein langes Wähen und Reiten, und dann das mahlische Welken und Sterben. Doch heute ist heut! Die laue Johannisnacht, von Blühwürmchens Zauberaltern lustig durchsunzelt, kündigt vor mancher volkstümlichen Vergnügung. Es gibt noch genug Gelegenheiten, in denen die Johannisfeier lobend und Hand in Hand Burschen und Mädchen darüber springen, und dann ist eitel Klütern und Kosen. Unsern germanischen Ahnordern waren solche Feuer freilich eine ernstere Sache. Das graufige Walten dunkler, dämonischer Mächte wollte man abwehren; eine reinigende, gesundmachende Kraft sollte in der leuchtenden Flamme liegen. Das kirchliche Mittelalter verstand es, derartigen heidnischen Sitten eine christliche Deutung zu geben, und so ging denn die Rede von Johannes dem Täufer als dem „Erleuchter der Irrenden“. Gerade ihn hat die Kirche im Kalender besonders ausgezeichnet. Von allen Heiligen ist er der einzige, der neben Christus gewürdigt ward, seinen Geburtstag gefeiert zu sehen; bei den übrigen Kalenderheiligen ist's stets der Todestag, um den es sich handelt. Man erzieht, welche Wertschätzung gerade der Vorkämpfer des Herrn erfährt, der stille Held mit seinem bescheiden tapferen Gedankengange: Christus muß wachsen, ich aber muß abnehmen! Selbstverleugnung um eines höheren, idealen Zweckes willen, es ist ein seltenes Ding geworden. Und doch geht's zuweilen nicht ab ohne persönliche Opfer, und selbstsam: trotzdem, ja vielleicht eben deshalb, kann eine heitere Ruhe ins Herz kommen, die doch auch ein Glück ist. Johannistag — ein wogender Blütenraum; ernste und freundlich aufrichtende Stimmen flüstern, und das Leben mit seiner Resignationsgebärde, es kann doch so schön, so reich, so lebenswert in vielen Formen sein. Rufen wir's redlich aus! Noch ist die blühende, goldene Zeit, noch sind die Tage der Rosen! —

—* Eine interessante amtliche Statistik über den Bergbau im Königreiche Sachsen, die die letzten 20 Jahre umfaßt und mit dem Jahre 1911 endet, hat das Königlich-Bergamt zu Freiberg kürzlich fertiggestellt.